

II-4592 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
 Zl. 30.037/22-III/6/78

XIV. Gesetzgebungsperiode

22. Dezember 1978  
 1010 Wien, den  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55  
 Neue Tel. Nr. 75 00

2156/AB

1979-01-03

zu 2205/J

B e a n t w o r t u n g

=====

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Mag. Höchtel, Suppan und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Schülerkalender der Sozialistischen Jugend Kärntens

Zur Einleitung Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Die Arbeitsmarktverwaltung hat u.a. auch den gesetzlichen Auftrag, die Öffentlichkeit über aktuelle und sich abzeichnende Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt zu informieren. Diesem Auftrag und den vorhandenen Bedürfnissen der Öffentlichkeit nach Arbeitsmarktübersicht, Beratung, Vermittlung und beruflicher Förderung wird durch Informationen in allen geeigneten Medien entsprochen. Schwerpunkte und Zielgruppen werden gemeinsam mit den Sozialpartnern festgelegt. Eine bedeutende Gruppe stellen hier die Jugendlichen dar.

Die Einschaltungen in Presseorganen und Sonderpublikationen erfolgen ohne Rücksicht auf weltanschauliche und parteipolitische Richtungen.

Die Nennung des Landesarbeitsamtes Kärnten im Impressum des Schülerkalenders erfolgte ohne Auftrag und Wissen des genannten Amtes. Generell muß jedoch festgestellt werden, daß die Arbeitsmarktverwaltung oder ein Landesarbeitsamt als Inserent keinen Einfluß auf die redaktionelle Gestaltung einer Publikation ausüben kann.

Die Frage

1) Mit welchem Betrag war das Landesarbeitsamt Kärnten an der Herausgabe des "Schülerkalenders" beteiligt?

beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Das Landesarbeitsamt Kärnten hat sich für die Einschaltung von 11 Seiten Text und je eines Slogans auf jeder Seite des Kalenders mit einem Betrag von S 40.000,- beteiligt.

Die Frage

2) Entspricht es den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung gemeinsam mit sozialistischen Teilorganisationen parteipolitische Propaganda zu betreiben?

habe ich bereits einleitend beantwortet.

Die Frage

3) Was werden Sie unternehmen, um derartige Mißbräuche zukünftig zu verhindern?

beantworte ich wie folgt:

Die Sozialistische Jugend Kärntens wurde bereits aufgefordert, zu dieser nicht autorisierten Nennung des Landesarbeitsamtes Kärnten im Impressum des Schülerkalenders Stellung zu nehmen und in der nächsten Ausgabe dieser Publikation eine entsprechende Erklärung zu veröffentlichen.

Als Beweis dafür, daß keinesfalls weltanschauliche oder parteipolitische Gründe für Presseeinschaltungen maßgebend sind, darf erwähnt werden, daß kostenpflichtige Inserate, die sich an Jugendliche zur Information über Berufswahl und Arbeitsmarkt richten, auch im "Handbuch für Elternvereinsfunktionäre des katholischen Familienverbandes", in "Jugend aktuell", dem Organ der Jungen ÖVP, in "Couleur" (Mittelschülerkartellverband) - um nur einige Beispiele zu nennen - eingeschaltet worden sind.

